

Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Leezen vom 18.03.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.923.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.923.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.517.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.566.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-48.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	589.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	967.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-378.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt 251.700 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

1. Die Produkte

11401	Gebäudewirtschaft - Arztpraxis
11402	Liegenschaften
42402	Sportstätten
54100	Gemeindestraßen
54500	Straßenreinigung und Winterdienst
61100	Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 10.000 EUR
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt
 - a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.

5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisable Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 583.095 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.573.341 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 7.824.206 EUR

Leezen, den 07.01.2020
Ort, Datum



Manuela Mutte
1. stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen für das Haushaltjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Leezen liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.05.2020 bis 02.06.2020 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 11.05.2020